

Landkreis Wesermarsch

Umsetzung des Regionalisierten Teilbudgets aus EFRE-Mitteln 2007-2013

Schwerpunkt 1: Richtlinie zur Förderung von insbesondere KMU

hier: Bepunktungs- und Scoring-Kriterien für die einzelbetriebliche Zuschuss-Förderung

Kriterien	Erreichbare Punktzahl	Tatsächliche Punktzahl
<i>1.) Unternehmensgröße</i>		
Kleine Unternehmen incl. Existenzgründer	45	
Mittlere Unternehmen		35
<i>2.) Erhöhung Dauerarbeitsplätze</i>		
100% und mehr *	50	
mehr als 50%		40
mehr als 25%		30
mehr als 10%		20
bis incl. 10%		10
<i>3.) Gesicherte Dauerarbeitsplätze</i>		
mehr als 100	40	
mehr als 50		30
mehr als 10		20
bis incl. 10		10
<i>4.) Investitionskosten bzw. förderfähige Maßnahmekosten je erhöhten bzw. gesicherten Dauerarbeitsplatz</i>		
150.000,- Euro und mehr	45	
50.000,- Euro bis unter 150.000,- Euro		35
bis unter 50.000,- Euro		25
<i>5.) Schaffung von Ausbildungsplätzen</i>		
je Platz 10 Punkte, maximal jedoch	50	
<i>6.) Abzug bezüglich Vorförderung</i>		
Pro Fall -5 Pkte, maximal jedoch	-15	
Im Fall noch nicht abgeschlossenen Verwendungsnachweises einmaliger zusätzlicher Abzug	-10	
<i>7.) Geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze, die in besonderer Weise geeignet sind, Familie und Beruf zu verbinden</i>		
mehr als 30%	30	
mehr als 20%		20
mehr als 10%		10

Bepunktungs- und Scoring-Kriterien für die einzelbetriebliche Zuschuss-Förderung

Kriterien	Erreichbare-Punktzahl	Tatsächliche Punktzahl
<i>8.) Sicherung von Betriebsnachfolge</i>		
Nachfolger wird bereits eingearbeitet	30	
Nachfolgeregelung bereits schriftlich festgehalten	20	
Betriebsnachfolge ist in Planung	10	
<i>9.) Nachhaltige/umweltbezogene Investitionen und Maßnahmen</i>		
Anschaffungen, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen weit hinausgehen	30	
Umsetzung von besonders umweltentlastenden und nachhaltigen Investitionen mit bestätigender Stellungnahme des Gewerbeaufsichtsamtes	25	
Umstellung der Prozesse aufgrund umweltfreundlicher/nachhaltiger Aspekte / Anschaffung energiesparender Maschinen/Wirtschaftsgüter / Vorbereitung/Realisierung von Energie-/Ressourceneinsparpotenzialen	20	
<i>10.) Innovativer Charakter</i>		
Entwicklung eines neuen Produkts / einer neuen Dienstleistung / eines neuen innovativen Produktionsprozesses	40	
Regionale Neuartigkeit eines neuen Produkts, eines neuen Prozesses oder einer neuen Dienstleistung	30	
<i>11.) Regionalökonomische Bedeutung</i>		
Schwerpunkt-/Wachstumsbranche	20	
Diversifizierung der regionalen Wirtschaftsstruktur	20	
Arbeitsmarktpolitische Bedeutung	20	
Regionale wirtschaftliche Synergieeffekte	20	
Sicherung Gewerbebesatz	20	
Erhöhung/Sicherung Wettbewerbsfähigkeit Region	20	

Erreichbare Höchstpunktzahl

480

* Erhöhung der Dauerarbeitsplätze ausgehend von einem Bestand = 0 werden dieser Kategorie „100% und mehr“ zugeordnet

Anmerkungen:

- 1.) Beim Kriterium Vorförderungen sind Förderungen der letzten 6 Jahre zu berücksichtigen. Maßgeblich ist jeweils das Datum der Bewilligung.
- 2.) Vorhaben, die nicht wenigstens 80 Punkte erreichen, werden abgelehnt.
- 3.) Für die nicht-investiven Maßnahmen wird ein inhaltlicher Bezug im weiteren Sinne hergestellt zu den Kriterien des Scoring-Kataloges. Die Bepunktung richtet sich nach möglichen nicht-investiven Beiträgen zur Erreichung der jeweiligen Zielkategorien.
- 4.) Soweit einzelne Kriterien des Scoring-Kataloges bei nicht-investiven Maßnahmen wegen der Natur des Vorhabens nicht zur Anwendung gebracht werden können, zählen

diese bei der Ermittlung der erreichbaren Höchstpunktzahl nicht mit. Die Kriterien „Erhöhung Dauerarbeitsplätze“ und „Schaffung von Ausbildungsplätzen“ zählen in diesen Fällen nicht mit, deshalb beträgt hier die erreichbare Höchstpunktzahl 380-Punkte. Anträge, die in diesen Fällen nicht wenigstens 60 Punkte erreichen, werden abgelehnt.

- 5.) Anträge mit negativer Punktzahl werden in jedem Fall abgelehnt.
- 6.) Bei den Kriterien 1-10 werden bei Erfüllung der Voraussetzungen die jeweils angegebenen Punktzahlen (eine Bepunktungszahl pro Kriterium, mögliche Ausnahme bei Kriterium 6) ohne weitere Differenzierung erreicht. Bei dem Kriterium 11 können je nach Bewertung des individuellen Antrages auch Punktzahlen unterhalb der angegebenen Höchstpunkte erreicht werden. Bei negativen regionalökonomischen Auswirkungen sind auch negative Bepunktungen bis insgesamt max. -20 Punkte möglich.